

## **Vereinbarung zur Weitergabe von DNA-Pflanzenmaterial durch den Botanischen Garten Berlin-Dahlem**

Seit Inkrafttreten des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD, Rio de Janeiro, 1992) ergibt sich für Botanische Gärten und vergleichbare Sammlungen, besonders im Zusammenhang mit dem Austausch von pflanzlichem Material, die Notwendigkeit zur Beachtung insbesondere des Artikels 15 der CBD (Zugang zu genetischen Ressourcen).

Der Botanische Garten Berlin-Dahlem ist bestrebt, die Erhaltung, Nachhaltigkeit der Nutzung und Erforschung der Biologischen Vielfalt zu fördern. Der Botanische Garten Berlin-Dahlem erwartet deshalb von seinen Partnern bei der Aufnahme, Bewahrung und Weitergabe von pflanzlichem Material, dass sie stets im Geiste der CBD und der Konvention über den Handel mit bedrohten Arten (CITES) sowie unter Beachtung aller relevanten Konventionen und Gesetze zum Schutz der Biologischen Vielfalt handeln.

Vor diesem Hintergrund wird nur solchen Personen und Institutionen Pflanzenmaterial aus der DNA-Bank ausgehändigt, die nachstehende Bedingungen anerkennen:

1. Das ausgehändigte Material steht auf Grundlage dieser Vereinbarung für das Gemeinwohl, insbesondere wissenschaftliche Untersuchungen und Bildungszwecke sowie Belange des Naturschutzes, zur Verfügung.
2. Mit der Übernahme der DNA verpflichtet sich der Empfänger, die mit dem Material verbundene Information angemessen zu dokumentieren und zu bewahren.
3. Für den Fall, dass mit dem bereitgestellten Material wissenschaftliche Publikationen erarbeitet werden, erwartet der Botanische Garten Berlin-Dahlem, dass auf die Herkunft der DNA hingewiesen wird und dass ihm diese Schriften unaufgefordert zugesandt werden.
4. Kommerzielle Nutzungsinteressen des Empfängers sind in dieser Vereinbarung nicht erfasst. Eine Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist Gegenstand einer separaten Vereinbarung mit dem Ursprungsland. Sie unterliegt den Bestimmungen der CBD, das heißt, der Nutzer ist zu einer Vorteilsbeteiligung des Ursprungslandes verpflichtet und hat der mit der Umsetzung der CBD beauftragten Stelle<sup>1)</sup> relevante Informationen mitzuteilen.
5. Der Botanische Garten Berlin-Dahlem wird relevante Informationen über die Weitergabe des Materials der mit der Umsetzung der CBD beauftragten Stelle<sup>1)</sup> auf Anfrage mitteilen.
6. Die Weitergabe der DNA ist nur auf Grundlage und unter Verwendung dieser oder entsprechender Vereinbarungen möglich.

Die o.g. Bedingungen akzeptiere ich.

---

Datum

Unterschrift

Name und Anschrift